

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP99/23908/A/04

über

Sonderfedern zur Verstärkung der Hinterachsfederung**Auftraggeber :****MAD
Hulpveren/Tooling BV
P.O. Box 760
3900 AT Veenendaal
Niederlande****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller	Ford
EG-BE-Nr.:	e13*97/27*0040*..
amtl. Typbezeichnung	DNW
Verkaufsbezeichnung:	Focus Wagon, Estate

MAD-Zusatzfedern-Kit	06-212-8
----------------------	----------

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter Vorlage dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : MAD
: Hulpveren/Tooling BV
Typ(en) : 06-212-8

2. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer anderen Hauptfeder unter Beibehaltung der Serien-Endanschläge.

Durch die Verstärkung der Hinterachsfederung erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann. Bei Beladung werden die Einfederwege der Hinterachse deutlich vergrößert und damit der Fahrkomfort verbessert.

Kennzeichnung und Technische Daten der Feder:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
Kennzeichnung	blaue Kunststoffbeschichtung S79 (aufgedruckt)
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	111
Drahtdurchmesser (mm)	13,5
ungespannte Federlänge (mm)	400
Gesamtwindungszahl	10,75

2.2 Federweganschläge : Serienpuffer an Achse 2

Art	Gummi-Puffer
Höhe / Durchmesser (mm)	20/24 (nicht sichtbar)

2.3 Dämpfer : nur Seriedämpfer

2.4 Einbau

Die Zusatzfedern werden gemäß Anbauanleitungen Nr. 06.31 des Herstellers eingebaut. Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP99/23908/A/04

Seite 3 von 4

Auftraggeber : MAD
: Hulpveren/Tooling BV
Typ(en) : 06-212-8

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

4.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

4.3 Sonderfahrwerksfedern und Sonderdämpfer

Die Zusatzfedern dürfen nur in Verbindung mit Serienfahrwerksfedern und -dämpfern eingebaut werden.

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Der ordnungsgemäße Einbau der Federn und Federsitze ist zu überprüfen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP99/23908/A/04

Seite 4 von 4

Auftraggeber : MAD
: Hulpveren/Tooling BV
Typ(en) : 06-212-8

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 04.08.1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Niveau- / Federn, Typ: 06-212-8

des Herstellers / Importeurs: MAD Hulpveren/Tooling BV, 3900 AT Veenendaal, P.O. Box 760

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP99/23908/A/04 Datum: 04.08.1999 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: DNW

Fahrzeughersteller: Ford Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	M. GEÄND. FEDERN AN	
2	Fahrzeughersteller			ACHSE 2: MAD, TYP 06-212-8,			
3	Typ-u. Ausführung			KENNZ.: BLAUE FARBE, S79**			
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. d/igkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliege-last			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Hohe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-gewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn	mitten		hinten			
17	Räder u. o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.	19	davon ange-liebene Achsen		
20	Großen-	vorn					
21	bez.	mitte/hinten					
22	der	vorn					
23	Bereifg.	mitte/hinten					
24	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremsen	bar	25	Zweileitungs-bremsen	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängerkuppl. Prüf		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr-geräusch dB(A)		
32	Tag d. ersten Zul.						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *)

unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen